

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat III
Postfach, D-79095 Freiburg

DIE GRÜNEN
im Freiburger
Gemeinderat

- per E-Mail in PDF -

Bürgermeisteramt

Dezernat III

Adresse: Rathausplatz 2-4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-3001

Telefax: +49 761 201-3099

Internet: www.freiburg.de

E-Mail*: dez-III@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

16.06.2021

**Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
h i e r :
Sozialräumliche Verteilung von Corona-Infektionen und -impfungen**

Sehr geehrter Herr Stadtrat und stellv. Fraktionsvorsitzender Otto,
sehr geehrte Frau Stadträtin Federer,
sehr geehrter Herr Stadtrat Wagner,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Horn vom 19.05.2021 hinsichtlich der sozialräumlichen Verteilung von Corona-Infektionen und -impfungen, auch in Ergänzung auf die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von ESFA zu dem Impfbus-Angebot in Köln-Chorweiler. Zu Ihren Nachfragen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

a) Daten zu den Impfungen

Bereits Anfang Mai hatte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration einmalig aus den Daten der Impfzentren eine Auswertung der Impfquoten nach Wohnsitzlandkreisen der Geimpften veröffentlicht. In einer digitalen Informationsveranstaltung des Ministeriums zum Thema Impfkonzeppte in sozioökonomisch benachteiligten Stadtteilen wurden die Teilnehmenden darüber informiert, dass dem Land zwar nach Postleitzahlen absolute **Zahlen der Geimpften** vorliegen, die aktuellen Auswertungen beziehen sich jedoch auf das gesamte Stadtgebiet.

Die Auswertungen beinhalten nun auch Daten von den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Daraus ergibt sich ein valideres Bild. Dennoch bleiben Unschärfen. Denn es gibt Unterschiede bei der statistischen Erfassung je nach Impfstelle. Impfungen in den Impfzentren und durch die Mobil Teams werden mit der Postleitzahl des Wohnorts der Geimpften erfasst. Die statistische Erfassung für die Arztpraxen ist vereinfacht,

um den bürokratischen Aufwand für die Arztpraxen möglichst gering zu halten. Impfungen bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten werden daher nur mit der Postleitzahl der Praxis angegeben. Folglich bieten die veröffentlichten Quoten eine gewisse Orientierung, ermöglichen aber keine umfassenden Aussagen.

Das Ministerium wird zukünftig die Impfquoten nach Stadt- und Landkreisen regelmäßig veröffentlichen. Die Liste, in der die Stadt- und Landkreise alphabetisch sortiert aufgeführt sind, wird auf der Website des Sozialministeriums in der Regel einmal wöchentlich aktualisiert¹.

Wir haben das Ministerium gebeten, uns die absoluten Zahlen der Geimpften nach Postleitzahlen für Freiburg zur Verfügung zu stellen. Bisher haben wir dazu keine Rückmeldung erhalten. Es ist nach den vorherigen Ausführungen eher fraglich, ob diese Daten aufgrund ihrer nur eingeschränkten Vergleichbarkeit von Zahlen von Impfzentren und Hausarztpraxen tatsächlich weitergegeben werden. Diese Problematik dürfte im Übrigen auch in der Auswertung der Zahlen von z. B. Mannheim und Stuttgart gelegen haben. Aufgrund der mittlerweile sehr hohen Anzahl von Impfungen durch die Hausarztpraxen befürworten wir die gesamthafte Betrachtung der Geimpften (Impfzentrum, Mobile Impfteams, Hausärzt_innen und Betriebsärzt_innen) als allein aussagekräftige Auswertung des Impffortschritts in der Bevölkerung. Dahinter kann letztlich die Frage zurückstehen, ob entsprechende Auswertungen zu den Geimpften im Bereich des Impfzentrums möglich sind.

b) Daten zu den Infektionen

Wie bereits in der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von ESFA ausgeführt, hat die Stadt Freiburg keine Möglichkeit, **Inzidenzen**, d. h. von COVID-19 infizierten Personen pro 100.000 Einwohnende der letzten sieben Tage auf Ebene der statistischen Bezirke (sog. „Viersteller“) zu erheben bzw. auszuwerten. Die über das Gesundheitsamt beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald bzw. das Sozialministerium Baden-Württemberg zur Verfügung stehenden Daten beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet.

Zahlen liegen der Stadtverwaltung über die im Stadtgebiet mit Wohnsitz gemeldeten, **absonderungspflichtigen Personen** vor. Diese Angaben sind aber nur bedingt für Rückschlüsse auf die tatsächliche Verteilung von Corona-Fällen in den Stadtteilen und auf die Ursachen / Zusammenhänge der Absonderungspflicht geeignet. Dies u. a. weil der Kreis von Personen, die absonderungspflichtig waren und sind, im Laufe der vergangenen Monate mehrfach geändert wurde.

Wir bestätigen letztlich Ihre Einschätzung, dass Personen, die unter eher beengteren Lebensbedingungen wohnen und leben ein größeres Risiko zur Infektion haben. Auch Personen, die im beruflichen Umfeld viele Kontakt mit Menschen haben und nur sehr eingeschränkt bis gar nicht im Home Office arbeiten können, sind gefährdeter, sich anzustecken.

¹ https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Corona_Gesamtzahl-Impfungen-Landkreise-BW.pdf

c) Gesundheitsamt

Wie Sie den Ausführungen entnehmen können, spielt die Ansiedlung des Gesundheitsamtes bezüglich des Vorhandenseins von Daten keine Rolle.

Die Etablierung eines eigenen Gesundheitsamtes bei der Stadt Freiburg wird von der Verwaltung nicht angestrebt. Dies würde dem angestoßenen Prozess „Impuls für Wandel und Innovation“ zuwiderlaufen. Das Staatliche Gesundheitsamt Freiburg wurde auf der Grundlage des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes von 1994 in das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald eingegliedert. Seinerzeit hat sich der Gemeinderat der Stadt Freiburg gegen eine Eingliederung des Staatlichen Gesundheitsamtes bei der Stadt ausgesprochen und ist damit dem Votum der Verwaltung gefolgt. Die Verwaltung hat wegen der nachteiligen finanziellen Folgen, die der damals eingeleiteten Haushaltskonsolidierung entgegenstanden, von der Übernahme des Staatlichen Gesundheitsamtes durch die Stadt abgeraten.

Die Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich von Kirchbach
Erster Bürgermeister